



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung der Gemeindeversammlung

PROTOKOLL NR. 2

Laufnummer: 70 - 75

Sitzung vom 30.11.2022, 19:30 - 20:25 Uhr
im Gemeindebau

Teilnehmende

| | | | |
|-------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------|
| Mitglieder | Heri Philipp Wenger Thomas | Präsident Vizegemeindepräsident | SP SVP |
| Verwaltung | | | |
| Protokoll | Etter Beatrice | Protokollführerin | |
| Gäste | | | |
| Bemerkung Sitzung | | | |

Traktanden

- 011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**1 Allgemeines Gemeindeversammlung
Begrüssung, Traktandenliste und Wahl der Stimmenzähler**
- 000.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

**2 Reglemente
Genehmigung neues Reglement "Förderung und Betreuung"**
- 000.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

**3 Revision DGO/GO
Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
- 930.0.010 Voranschlag

**4 Budget Einwohnergemeinde
Genehmigung des Budgets 2023**
- 930.1.060 Externe Revisionsstelle, Berichte

**5 externe Revisionsstelle BDO
Wiederwahl der externen Revisionsstelle**
- 011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**6 Allgemeines Gemeindeversammlung
Verschiedenes
Information Pergola**

70 Allgemeines Gemeindeversammlung Begrüssung, Traktandenliste und Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Philipp Heri begrüsst herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung.

Er fährt mit den formellen Feststellungen weiter. Die Publikation der Traktandenliste ist rechtzeitig im Anzeiger erschienen, versehen mit dem Hinweis, dass die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder heruntergeladen werden können.

An der Versammlung aktiv teilnehmen und mitbestimmen können alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Ordnungsantrag kann durch eine stimmberechtigte Person vorgebracht werden und darüber wird unmittelbar abgestimmt. Für geheime Abstimmungen braucht es einen Fünftel und für eine Urnenabstimmung einen Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.

Als Stimmzähler werden Gérard Georges für die Fensterseite und Fritz Mohni für die Türseite gewählt. Es sind 40 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 21 Stimmen.

Die Stimmzählenden bilden zusammen mit dem Gemeinde-Vizepräsidenten, der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsidenten das sogenannte Büro.

Gestützt auf die Gemeindeordnung hat die Versammlung die Traktandenliste zu genehmigen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu, somit wird sie als verbindlich erklärt und es wird nach ihr verfahren.

71 **Reglemente** **Genehmigung neues Reglement "Förderung und Betreuung"**

Ausgangslage

Mit der Übernahme der Kinderoase und der Spielgruppe durch die Einwohnergemeinde, muss die schul- und familienergänzende Betreuung in einem Reglement geregelt werden. In einem mehrstufigen Prozess haben sich die Arbeitsgruppe Frühförderung, die Strategiekommission und die Gemeinderats-Fraktionen damit beschäftigt und das Reglement mehrmals überarbeitet.

Das nun vorliegende Reglement regelt den Betrieb der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Gerlafingen und gilt als rechtssetzend. Es orientiert sich an den kantonalen Richtlinien des Amts für Gesellschaft und Soziales zur Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.

Die dazugehörige Verordnung wird in einem nachgelagerten Schritt vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 abschliessend mit dem Reglement befasst und dieses einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion/Fragen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates

1. Das neue Reglement «Förderung und Betreuung» wird genehmigt.
2. Das in Krafttreten wird auf den 1. April 2023 festgelegt.

Verteiler

Gemeindepräsident

Hauptschulleiter

morphos Beratung, Markus Zürcher, Industriegasse 8, 4552 Derendingen

Ablage

72 Revision DGO/GO Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Ausgangslage

Mit der Übernahme der Kinderoase und der Spielgruppe durch die Einwohnergemeinde, muss die DGO mit der zusätzlichen Zuständigkeit (§ 11) und den zusätzlichen Funktionen (§ 39) ergänzt werden. In einem mehrstufigen Prozess haben sich die Arbeitsgruppe Frühförderung, die Strategiekommission und die Gemeinderats-Fraktionen damit beschäftigt. Die Funktionen wurden so in die DGO überführt, dass für die heutigen Mitarbeitenden der beiden Institutionen keine Einbussen entstehen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Einreihung in das interne Lohngefüge passt.

Weiter gibt es Funktionen in der DGO, die nicht mehr relevant sind, weil der Sozialdienst Wasseramt nicht mehr unter der Leitgemeinde Gerlafingen, sondern unter der Leitgemeinde Derendingen läuft. Somit kann alles, was mit dem Sozialdienst zusammenhängt, gestrichen werden.

Die Anpassungen müssen von der Gemeindeversammlung als Teilrevision beschlossen werden. Der Gemeinderat hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. Oktober 2022 einstimmig verabschiedet.

Änderungen:

§ 11

Neu:

⁶ Die zuständige Schulleitung stellt an:

a) Personal der Kinderbetreuung Gerlafingen

§ 39

| | |
|---|------------|
| Zusätzliche Funktionen: | Lohnklasse |
| Betriebsleitung Kinderbetreuung Gerlafingen | 15 |
| Mitarbeiter/in Kinderbetreuung Gerlafingen mit Fachausbildung | 11 – 13 |
| Mitarbeiter/in Kinderbetreuung Gerlafingen ohne Fachausbildung und Spielgruppen-Leiter/in | 08 – 09 |

Gestrichene Funktionen (Derendingen ist Leitgemeinde):

Abteilungsleiter/in (Bau, Finanzen, ~~Soz. Dienst~~) 21

Sozialarbeiter/in FH* 16

* mit Stellvertretungsfunktion der Sozialdienstleitung BK17

Neu:

² Lernende und PraktikantInnen werden nach kantonalem Personalrecht entlohnt.

§ 81

Neu:

² Die Teilrevision der §§ 11, 39 und 81 sowie Anhang 1 der DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion/Fragen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates

1. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird genehmigt.
2. Sie tritt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Verteiler

Gemeindepräsident

Volkswirtschaftsdepartement, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn

Ablage

**73 Budget Einwohnergemeinde
Genehmigung des Budgets 2023**

Ausgangslage

Marlise Tüscher erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation das vorliegende Budget. Die Visualisierung bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Auf das Budget wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion/Fragen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 378'549.77.
2. Das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'561'400.00
3. Die Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 261'540.00, Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 260'246.00, Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'275.00.
4. Der Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 125 % und für juristische Personen beträgt er 105 % der einfachen Staatssteuer.
5. Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt min CHF 20.00 und max. CHF 400.00 resp. 15 % der einfachen Staatssteuer.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Verteiler

Gemeindepräsident
Ablage

**74 externe Revisionsstelle BDO
Wiederwahl der externen Revisionsstelle**

Ausgangslage

Die BDO AG Solothurn ist seit 2005 die externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Gerlafingen. Letztmals wurde die BDO AG für weitere 4 Jahre von der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2017 gewählt.

Gestützt auf das Submissionsrecht wurden zwei Firmen eingeladen, zu offerieren. Lediglich von der BDO AG ging ein Angebot ein.

Aufgrund ihrer Fachkompetenz und Erfahrung sowie der Vertrautheit mit den Gerlafinger Gegebenheiten beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einstimmig, die BDO AG für die Weiterführung des Revisionsmandates zu wählen.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion/Fragen

Es findet keine Diskussion statt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2022:

1. Die BDO AG Solothurn wird als externe Revisionsstelle nach § 103 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und § 25 der Gemeindeordnung gewählt.
2. Die Erneuerungswahl erfolgt für den Zeitraum von 2022 (Rechnung 2022) bis 2025 (Rechnung 2024)

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

BDO AG Solothurn, Herr R. Rüfenacht, Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn

Ablage

**75 Allgemeines Gemeindeversammlung
Verschiedenes
Information Pergola**

Philipp Heri informiert die Anwesenden über die zukünftige Nutzung des ehemaligen Altersheims «Pergola». Möglichst rasch wird das Haus sanft renoviert. Im Erdgeschoss wird zukünftig der «Mittagstisch» und die Nachmittags-Betreuung stattfinden. In diesem Bereich könnten die Räumlichkeiten auch von Vereinen genutzt werden. Im 1. Stock wird die KITA für die Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder eingerichtet. Im 2. Stock ist die Spielgruppe vorgesehen. Es werden vor allem die sanitären Anlagen renoviert und angepasst, weiter benötigt es Anpassungen betreffend Brandschutz und Lebensmittelsicherheit und im 2. Stock müssen einzelne Wände entfernt werden. Der Start in den Räumlichkeiten der «Pergola» wird vermutlich nach den Herbstferien 2023 sein.

Frau Furrer möchte wissen, was mit den Kellerräumen geschieht. Philipp Heri erklärt, dass nicht alle genutzt werden können. Einen Teil wird man nutzen und brandtechnisch absichern.

Herr Moser gibt zu bedenken, dass weitere Begehren gestellt werden könnten und ein Nachtragskredit notwendig würde. Philipp Heri informiert, dass man nun über genaue Kostenangaben verfüge und es allen Beteiligten klar sei, dass nur das Wesentliche angepasst wird.

Philipp Heri informiert weiter, dass die Schule Gerlafingen von einer externen Stelle evaluiert wurde. Das Team hat unserer Schule ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt, alle Ampeln sind auf grün. Er bedankt sich beim Schulleitungsteam und den Lehrpersonen für ihre tolle Arbeit.

Frau Luder möchte wissen, ob für die beiden gefälltten Bäume im Oberfeldpark ein Ersatz geplant ist. Toni Ast bejaht dies.

Herr Mikola informiert, dass das Stahlwerk im 2023 ein Jubiläum (200 Jahre) feiern wird. Philipp Heri bestätigt dies. Die Feier findet am 14. Juni 2023 statt.

Philipp Heri schliesst die Versammlung mit einem Dank an die Gemeinderatsfraktionen und an die Kommissionsmitglieder, welche im vergangenen Jahr wieder sehr gute Arbeit leisteten. Ein grosses Merci geht ebenfalls an das gesamte haupt- und nebenamtliche Gemeindepersonal. Danken möchte er auch den Anwesenden für ihr Interesse und das Mittragen der Entscheidungen.

Im Namen des Gemeindepersonals und der Behörden wünscht Philipp Heri eine ruhige Weihnachtszeit, schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: